

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 11.

November.

1870.

Die Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gestl. bei den Postbureaux oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. — oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen im Kanton Zürich.

(Betriebsjahr 1868/9.)

1. Arealverhältnisse.

Die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen hatten am Anfange des Berichtsjahres einen Flächeninhalt von 54,053₉₂ Tucharten und am Schlusse desselben einen solchen von 54,064₉₂ Tucharten; die Vermehrung des Areals hat ihren Grund zum Theil im Ankauf von Waldboden, zum Theil in Berichtigungen, die in den Flächenberechnungen vorgenommen wurden. Die wenigen Waldrodungsbegehren, die im Laufe des Jahres eingegangen und bewilligt worden sind, konnten bei der Aufstellung der Arealtablelle noch nicht berücksichtigt werden, weil die zu rodenden

Flächen noch nicht ausreichend begrenzt und daher auch noch nicht vermessen sind. Sie üben einen sehr geringen Einfluß auf den Gesamtflächeninhalt.

2. E r t r a g.

Aus den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen sind im Laufe des Jahres 1868/9 folgende Haupt- und Zwischennutzungen bezogen worden:

	Größe		Hauptnutzung				Zwischennutzung			Summa	
	der Waldun- gen. Such.	Schläge. der Such.	Ganzen. im Klftr.	Suchart der Schläge. Klftr.	Suchart des Waldes. Klftr.	in Proz. des Gesammtetr. %	Ganzen. im Klftr.	Suchart des Waldes. Klftr.	in Proz. des Gesammtetr. %	Ganzen. im Klftr.	Suchart des Waldes. Klftr.
Hochwal- dungen	30582	287,4	23094	80	0,75	65	12436	0,41	35	35530	1,16
Mittelwal- dungen	23483	821,5	16692	20	0,71	89	2075	0,09	11	18767	0,80
Summa	54065	1108,9	39786	36	0,73	73	14511	0,27	27	54297	1,00

Die Schlaggröße in den Hochwaldungen entspricht einer circa 100-jährigen und diejenige der Mittelwaldungen einer 28jährigen Umtriebszeit. Wenn auch die einmalige Größe der Jahresschläge für die Beurtheilung der Umtriebszeit nicht maßgebend ist, so gewährt sie doch die Beruhigung, daß die Nachhaltigkeit im Ganzen nicht überschritten worden sei.

Außerordentliche Holzschläge wurden nur wenige — und zwar alle mit Bewilligung der Direktion des Innern — angelegt; ihr Flächeninhalt und Ertrag ist in der obigen Zusammenstellung inbegriffen. Die bedeutendsten fallen auf die von Korporationen angekauften Spitalwaldungen.

Die Nebennutzungen sind von geringer Bedeutung. Der Gewinnung der Eichenrinde aus den Mittelwaldschlägen wird weniger Aufmerksamkeit zugewendet, als vor einigen Jahren, weil die Preise derselben niedriger stehen als damals. Die landwirthschaftliche Benutzung der Hochwaldschläge ist ebenfalls eher im Ab- als im Zunehmen begriffen, einerseits weil die Kartoffeln auch auf dem Ackerfeld wieder besser gedeihen und andererseits weil die Engerlinge in den auf landwirthschaftlich benutzten Flächen ausgeführten Kulturen viel größeren Schaden anrichten, als im ungerodeten Waldboden. Auf den Bezug von Waldstreu können und wollen die Bewohner eines Theils der im nördlichen und nordwestlichen Kantonstheil liegenden Gemeinden noch nicht ganz verzichten, die dießfälligen Anforderungen sind aber lange nicht mehr so groß, wie früher. und können — trockene und futter- und stroharme Jahre ausgenom-

men — nach und nach so regulirt werden, daß sie den Holzwuchs nicht zu sehr benachtheiligen.

In vielen Waldungen wird die Erziehung von Pflanzen in regelrecht angelegten und gut gepflegten Pflanzgärten zu einer aller Beachtung werthen Sinnahmequelle, die vom forstlichen und volkwirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, um so mehr Beachtung verdient, als sie den Eigenthümern selbst gute und wohlfeile Pflanzen sichert, und dem Kulturbetrieb der Privatwaldbesitzer durch Ueberlassung des Pflanzenüberschusses zu angemessenen Preisen die wirksamste Unterstützung gewährt.

3. Wirthschaftsbetrieb.

a. Holzernte und Pflege der Bestände.

Die bisher befolgten, in die Wirthschaftspläne für die einzelnen Waldungen niedergelegten Grundsätze und Regeln wurden auch in diesem Jahr, ohne Widerspruch von Seiten der Waldeigenthümer oder ihrer Stellvertreter zur Anwendung gebracht und zwar im Allgemeinen mit gutem Erfolg.

Im Hochwald gilt die Kahlschlagwirthschaft als Regel, ohne jedoch den allmäligen Abtrieb auszuschließen. Letzterer wird im größten Theil der Laubholzbestände angewendet und gewinnt da, wo in den Nadelholzbeständen viele Weißtannen vorkommen, mit vollem Recht immer mehr Anhänger.

Die Schlagführung in den Mittel- und Niederwaldungen leidet immer noch an den vielfach gerügten Fehlern. Wenn auch bald mit mehr bald mit weniger Eifer an der Beseitigung derselben gearbeitet wird, so werden doch die dießfälligen Klagen voraussichtlich noch lange begründet erscheinen. An den meisten Orten ist die Lust zur Umwandlung der Mittelwaldungen in Hochwaldungen größer, als die Neigung zur Einführung eines intensiven Mittelwaldbetriebes.

Der Bestandespflege wird mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen großer Fleiß zugewendet. Die jungen Hochwaldbestände werden durchweg rechtzeitig von den ihre normale Entwicklung hemmenden Unkräutern und Sträuchern gesäubert und schon frühzeitig so gelichtet, daß sich die dominirenden Stämme in angemessener Weise beasten können. Die eigentlichen Durchforstungen lassen zwar noch mehr zu wünschen übrig als die Säuberungen und Reinigungen, Fortschritte sind aber auch in dieser Richtung unverkennbar.

Die Säuberung und Durchforstung der Mittelwaldbestände hat zwar die gewünschte allgemeine Verbreitung immer noch nicht gefunden, sie

gewinnt aber doch da, wo die Umtriebszeit 25 Jahr übersteigt, immer mehr Anhänger.

b. Verjüngung.

Da die Kahlschlagwirthschaft als Regel gilt und die Sorge für sofortige Wiederbestockung aller Schläge den Waldeigenthümern sehr am Herzen liegt, so steht der künstlichen Verjüngung in den Hochwaldungen unseres Kantons ein weites Feld offen. Dieses Feld wird im Allgemeinen so fleißig und mit so gutem Erfolg bebaut, daß sich die Forstbeamtung zu keinen Klagen veranlaßt sieht. Da in den Pflanzgärten Pflänzlinge der verschiedensten Holzarten erzogen werden können, so macht dies Vorhandensein und die zweckentsprechende Benutzung derselben die allmälige Beseitigung eines zweiten Uebelstandes in unserm Kulturwesen, bestehend in der einseitigen Begünstigung der Rothtanne, möglich. Zur Mischung mit dieser sehr beliebten Holzart wird hauptsächlich die früher ziemlich vernachlässigte Weißtanne und in geringerem Grad die Buche benutzt; an trockenen Stellen tritt an deren Stelle die Kiefer mit einzelnen Lärchen und an nassen nicht selten die Esche.

Der Ausbesserung der Bestockung in den Mittel- und Niedermäldern wird von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit zugewendet, hie und da wird jedoch bei der Auswahl der zu verwendenden Holzarten den Bodenverhältnissen nicht genug Rechnung getragen.

Kultivirt wurden:

Kultur- fläche. Zuch.	Saaten		Kultur- fläche. Zuch.	Pflanzungen.	
	Verwendeter			Verwendete	
	Samen.			Pflanzen.	
	Nadelholz.	Laubholz.		Nadelholz.	Laubholz.
	Pfd.	Pfd.		Stück.	Stück.
62,07	957	950	383,59	835,190	271,710
	1907			1,106,900	

Pflanzschulen.

Entwässerungs- gräben. Fuß.	Straßen- Anlagen. Fuß.	Verwendeter		Verwendete	
		Samen.		Pflanzen.	
		Nadelh.	Laubholz.	Nadelholz.	Nadelholz.
		Pfd.	Pfd.	Stück.	Stück.
40,814	25,200	941	1122	1,096,800	263,400
		2063		1,360,200	

Der Erfolg der Kulturen ist im Allgemeinen ein ganz befriedigender, wozu neben der Verwendung guten Kulturmaterials die günstige Witterung im April das Meiste beigetragen hat. Eine Ausnahme machen

einzelne Pflanzungen, die auf landwirthschaftlich benutztem Boden ausgeführt wurden und diejenigen Pflanzschulen, die sich auf eben solchem Boden befinden, weil hier die Engerlinge großen Schaden anrichteten.

Den Entwässerungsarbeiten wird bald überall die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet, es wird jedoch immer noch nöthig, den ange- stammten Fehlern der Entwässerung, bestehend in zu geringer Tiefe und zu steiler Böschung der Gräben entgegen zu arbeiten.

Anerkennenswerthe Fortschritte macht der Waldwegbau und zwar all- mählig auch in den Gemeinden und Korporationen mit kleinem Waldbesitz.

Aus dem Samenmagazin wurden verkauft: 1321 Pfd. Föhren, 786 Pfd. Rothtannen, 165 Pfd. Lärchen, 281 Pfd. Betstannen, 283 Pfd. Ahorn. 171 Pfd. Eichen und 114 Pfd. Hagenbuchensamen um 2978 Fr. 20 Rp.

4. Forstpolizei und Forstschutz.

Die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Sicherung der Eigen- thumsgrenzen werden durchweg vollzogen, jedoch nicht von allen Wald- besitzern mit gleicher Sorgfalt. Erfreulich ist, daß viele Gemeinden und Korporationen die so leicht verloren gehenden, aus beliebigen Findlingen bestehenden rohen Marksteine durch behauene ergänzen.

Die Vorschriften betreffend rechtzeitige Abfuhr des gefällten Holzes konnten leider im Frühjahr 1869 nicht in ausreichender Weise gehand- habt werden, weil die nasse Witterung während des Winters und Früh- jahrs die gewöhnlichen Waldwege unbrauchbar machte.

Durch Waldbrände wurden im Frühjahr 1869 keine erheblichen Beschädigungen angerichtet und von Stürmen und Schnee haben die Waldungen im Berichtsjahr den Schneedruck vom 7/8. Nov 1868 ab- gerechnet, der im nordwestlichen Kantonstheil bedeutend war, nur wenig gelitten. Auch von Spätfrösten blieben die Waldungen im Frühjahr 1869 beinahe ganz verschont.

Von den schädlichen Forstinsekten haben sich vorzugsweise die Enger- linge, die Borkenkäfer und Nematius Abietti bemerkbar gemacht.

5. Personalverhältnisse.

Die seit mehreren Jahren zur Belehrung der bei der Bewirthschaf- tung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen beteiligten Vorsteher und Förster angewendeten Mittel, bestehend in Exkursionen und Lehr- kursen kamen auch im Berichtsjahr zur Anwendung. Die Exkursionen erfreuten sich einer sehr starken Theilnahme und blieben nicht ohne Er- folg. Der im Herbst 1868 begonnene 14-tägige Kurs mit jüngern

Staats-, Gemeinds- und Genossenschaftsförstern wurde im Frühjahr 1869 zu Ende geführt.

Der Verkehr zwischen den Forstbeamten einerseits und den Vorstehern und den Förstern anderseits war im Allgemeinen ein freundlicher. Die ersteren geben sich Mühe, mehr durch Belehrung als durch strikte Befehle zu wirken und die letzteren zeigen durch die große Bereitwilligkeit, mit der sie alle Forstverbesserungsarbeiten ausführen, daß sie die ihnen ertheilten Rätze gerne annehmen und ausführen. Daß der Eifer nicht überall gleich groß sei, braucht kaum erwähnt zu werden, dagegen ist hervorzuheben, daß der gute Wille an keinem Orte mangelt.

20 Förstern wurden in Anerkennung des regen Eifers, den sie in Erfüllung ihrer Dienstpflicht an den Tag legten, Prämien von je 20 Fr. zuerkannt.

Die Vereinigung des zoologischen Unterrichtes an der forst- und landwirthschaftlichen Schule des eidgen. Polytechnikums.

Wald und Feld haben unter unsern Thieren eine Anzahl von Verderbern und Verwüstern, die oft in so zahlreichen Mengen auftreten, daß dadurch ganze Ernten auf einmal zerstört werden. Um solchen Zerstörungen vorzubeugen oder um gegen bereits eingetretene einzuschreiten, hat der Mensch die Naturgeschichte der schädlichen Thiere studirt und aus ihr Schlüsse gezogen, auf welche Weise und durch welche Mittel er am schnellsten und sichersten zum Ziele gelangt. Aber trotz der großen Errungenschaften, die in diesem Zweige der angewandten Naturgeschichte gemacht worden sind, stehen wir einer zu großen Vermehrung dieser Thiere gegenüber noch ohnmächtig da, sind in den meisten Fällen genöthigt, der Natur ihren Gang zu lassen und das natürliche Ende der Dinge abzuwarten.

Die Natur selbst nun hat zum Glücke den meisten Verderbern der Pflanzenwelt ein zahlreiches Heer von Feinden entgegengestellt, das mit der Ueberhandnahme der Verwüster sich vermehrt und so rasch an Zahl zunimmt, daß schon nach wenigen Jahren die Zerstörung ein Ende nehmen muß.

Die Beschützer unseres Landes sind weit artenreicher als die Verwüster; die Wichtigkeit der Rolle, die sie spielen, wurde jedoch bis zur